

Bürgeradwegeprogramm des Kreises Steinfurt

Förderprogramm an Kreisstraßen:

1. Initiator

Für die Realisierung der Radwegmaßnahme muss ein privater Initiator, eine Bürgerinitiative oder eine Interessengemeinschaft verantwortlich sein. Die Betreuung der Initiative übernimmt die örtliche Kommune in Rücksprache mit dem Kreis Steinfurt (Kreis).

2. Zuschussförderung

Die Grundförderung des Kreises beträgt 15 Euro je lfd. Meter. Zusätzlich übernimmt der Kreis Baukosten variabel bis maximal 30 Euro je lfd. Meter, wenn sich auch die Kommune mit einem Zuschuss in gleicher Höhe je lfd. Meter beteiligt. Weiterhin gewährt der Kreis einen Planungskostenzuschuss in Höhe von 12,5 Euro je lfd. Meter. Hiermit hat vor allem die Verkehrsanlagen- und die Umweltplanung (ASP, LBP) zu erfolgen.

Der Kreis zahlt seinen Zuschuss nach entsprechendem Baufortschritt und nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten aus.

3. Ausbaustandard

Der Radweg muss einen Mindest-Ausbaustandard aufweisen. Die Mindestdicke für den befestigten Oberbau beträgt 30 cm. Die Breite des Radweges muss beim Einrichtungsverkehr 1,50 m und beim Zweirichtungsverkehr in der Regel 2,50 m betragen. Der Mindest-Ausbaustandard ist in der Anlage 2 detailliert beschrieben.

4. Verfahren und Abwicklung

Der Initiator meldet das Vorhaben bei seiner Kommune an. Dazu ist das Anmeldeformular (Anlage 1) in Rücksprache mit der Kommune auszufüllen. Zusätzlich müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Lagepläne, Regelquerschnitt, Angaben zum Grunderwerb, voraussichtliche Gesamtkosten (Kostenzusammenstellung: Grunderwerb, Baukosten und Nebenkosten) und ein Finanzierungsplan. Vorgaben zur Planung und den gesetzlichen Vorschriften sind in der Anlage 2 dargestellt.

Der Antrag wird vom Kreis aus finanzieller, planungstechnischer und unterhaltungstechnischer Sicht geprüft. Wenn die Planung aus fachlicher Sicht in Ordnung und die Finanzierung gesichert ist, wird der Radweg in das Bürgeradwegeprogramm des Kreises aufgenommen. Der Kreis schließt mit der Kommune eine Fördervereinbarung ab und überweist den Förderbetrag nach entsprechendem Baufortschritt treuhänderisch an die Kommune.

5. Grunderwerb

Soweit erforderlich übernimmt der Kreis die Kosten für den Grunderwerb, wenn diese marktüblich und angemessen sind. Die Grunderwerbsverhandlungen werden von der Kommune oder der Bürgerinitiative durchgeführt. Die Rahmenbedingungen (Kaufpreis etc.) für die Grunderwerbsverhandlungen sind vor Beginn der Maßnahme mit dem Kreis abzustimmen. Nach Abschluss der Baumaßnahme führt der Kreis die Schlussvermessung durch.

6. Straßenbaulast/ Verkehrssicherungspflicht

Nach Fertigstellung des Radweges muss eine Abnahme mit dem Kreis erfolgen. Nach erfolgreicher Abnahme übernimmt der Kreis die Straßenbaulast für den Radweg und damit auch die Verkehrssicherungspflicht.

Förderprogramm an Landes- und Bundesstraßen

Das Förderprogramm bei Bürgeradwegen an Landes- oder Bundesstraßen weicht von dem Förderprogramm für Bürgeradwege an Kreisstraßen ab, da der Kreis nicht der Straßenbaulastträger ist und auch das Land Zuschüsse gewährt.

1. Initiator

Für die Realisierung der Radwegmaßnahme muss ein privater Initiator, eine Bürgerinitiative oder eine Interessengemeinschaft verantwortlich sein. Die Betreuung der Initiative übernimmt die Kommune in Rücksprache mit dem Land.

2. Förderung

Die Grundförderung des Kreises beträgt bis zu 15 Euro je lfd. Meter. Die Höhe der Förderung ist von der Bauart/ Bauqualität (mineralische oder bituminöse Bauweise) abhängig und wird durch den Kreis festgelegt. Bei Velorouten des Radverkehrskonzeptes entlang von Landes- und Bundesstraßen zahlt der Kreis zusätzlich einen Zuschuss bis zu 5 Euro je lfd. Meter. Der Veloroutenzuschuss wird nur gewährt, wenn die Radverkehrsanlage in einer Breite von 3 Meter hergestellt wird.

Der Kreis zahlt seinen Zuschuss nach entsprechendem Baufortschritt und nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten aus.

3. Verfahren und Abwicklung

Der Initiator meldet das Vorhaben bei seiner Kommune an. Voraussetzung für eine Förderung durch den Kreis ist eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Zudem muss sichergestellt sein, dass die spätere Straßenbaulast für den Radweg durch den Landesbetrieb oder durch die Kommune übernommen wird.

Bei der Anmeldung für das Bürgeradwegeprogramm des Kreises müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Lagepläne, Regelquerschnitt, voraussichtliche Gesamtkosten (Kostenzusammenstellung: Grunderwerb, Baukosten und Nebenkosten) und ein Finanzierungsplan. Dazu ist das Anmeldeformular (Anlage 1) in Rücksprache mit der Kommune auszufüllen. Wenn die Finanzierung gesichert ist, wird der Radweg in das Bürgeradwegeprogramm des Kreises aufgenommen. Der Kreis überweist den Förderbetrag dann nach entsprechendem Baufortschritt treuhänderisch an die Kommune.

4. Vermessung

In begründeten Ausnahmefällen übernimmt der Kreis nach Abschluss der Baumaßnahme die Kosten der Schlussvermessung, soweit diese nicht vom Land getragen werden. Die Kosten umfassen die Grenzvermessungs- und Übernahmegebühren.

Anlagen:

Anlage 1: Anmeldeformular

Anlage 2: Technische Bestimmungen